



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 06/Jahrgang 2019	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.03.2019
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Noaman Harrat, Harsefelder Str. 119, 21680 Stade, unter dem Aktenzeichen 32-6.006293259/44 am 06.03.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.03.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der an nachstehend aufgeführte Empfängerin gerichtete Bußgeldbescheid der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist:

Nathali Malinowski, geb. 23.06.1983 in Essen, zuletzt gemeldet Kötterstr. 26 A in 45143 Essen; Aktenzeichen 32-5.10 BG 39/2018 vom 07.02.2019.

Der Bußgeldbescheid vom 07.02.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer B.228, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r a u n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jaroslaw Prochownik, Jahnstr. 44, 45355 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-6.00523585/44 am 14.02.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.02.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Alp Yigit Duman, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AE91 am 19.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage

erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Doru Rogojanu, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-DV1974 am 14.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Katrina Freyer, Winkhauser Weg 106, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-YO79 am 19.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden

damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Yuliyam Vaskov Atanasov, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AM292 am 19.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Joaquin Pinheiro Vellecillo, Malaga, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AN297 am 19.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Maurizio Imburgia, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AN569 am 18.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ionel Delu, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AN590 am 18.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kevin Musli, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AP789 am 18.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Vasileios Diolgeris, Letterhausstr. 10, 45665 Recklinghausen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-OB2046 am 15.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzu-treffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Firma Pro.Argento GmbH, Duisburger Str. 187, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-MM508 am 01.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christian Steneberg, Rheinische Str. 8, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 20.02.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/89863/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinhold Mösken, ohne festen Wohnsitz in Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 06.02.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/3746/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

W e r n e r

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Mario Erbe, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Str. 1, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen:7603369116021) kann nicht zugestellt werden.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

S c h ü r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Nico Jansen, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Marktplatz 10, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 7603369105330) und er Bescheid über die Rückforderung der Mietkaution kann nicht zugestellt werden da jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

S c h ü r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Ammar Al Shehadeh, zuletzt wohnhaft gewesen Große Str. 52 in 49401 Damme OT Damme-Süd, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 08.03.2019 (Aktenzeichen: 50-711/111351/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, frau Dahmen-Wellm, Zimmer 206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Volkan Lasarsch, zuletzt wohnhaft gewesen Feldstr. 8 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 08.03.2019 (Aktenzeichen: 50-711/106259/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Schürmann, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Dennis Lucht, zuletzt wohnhaft gewesen Söllingstr. 106 in 45127 Essen, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 28.02.2019 (Aktenzeichen: 50-711/73595/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Marta Beatrice Cuco, zuletzt wohnhaft gewesen Marienstr. 5 a in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 27.02.2019 (Aktenzeichen: 50-712/115606/65) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Ugur Metin, zuletzt wohnhaft gewesen Oberhausener Str. 141 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 08.03.2019 (Aktenzeichen: 50-711/99966/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Str. 27 in 45476 Mülheim an der Ruhr, frau Jahn, Zimmer 1, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2019 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1496550963300, für die Steuerpflichtigen Dagmar und Michael Roovers, bisher wohnhaft in 45481 Mülheim an der Ruhr, Hagenauer Str. 36, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2019 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1496550156884, für den Steuerpflichtigen Heinz Wedemeier, bisher wohnhaft in 45479 Mülheim an der Ruhr, Großenbaumer Str. 70, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2019 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1900000257750, für den Steuerpflichtigen Thomas Zeien, bisher wohnhaft in 45472 Mülheim an der Ruhr, Hingbergstr. 242 a, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

der an Almir Mesic, zuletzt wohnhaft gewesen in 45479 Mülheim an der Ruhr, Prinzeß-Luise-Str. 75, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 04.03.2019 (Aktenzeichen: 50-714/80491/91) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, Herr Küpper (Zimmer 218), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r a u s e

Öffentliche Zustellung
der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Der Vermessungsdienst des Amtes für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung hat im Bereich „Nansenweg“ in Mülheim an der Ruhr eine Straßenschlussvermessung durchgeführt. Die durch den Straßenausbau zerstörten Grenzzeichen wurden bei dieser Vermessung wiederhergestellt. Das heißt, Grenzpunkte, die den Grenzverlauf markieren, aber in der Örtlichkeit nicht mehr sichtbar waren, sind durch sogenannte Abmarkungen (Grenzsteine, Meißelzeichen, Nägel/Rohre etc.) wieder neu kenntlich gemacht worden. Durch diese Vermessung entstehen den betroffenen Grundstückseigentümer/innen keine Kosten.

Im Zuge dieser Vermessung wurden auch die Abmarkungen folgender Grundstücke zur Straße hin erneuert:

„Nansenweg 54“

Gemarkung: Heißen
Flur: 01
Flurstück: 441
Grundbuch-Blatt: 053089-2236
Grundstückseigentümerin & Erbbauberechtigte unter anderem:
Schellenberger, Martha geb. Quambusch
(Geburtsdatum: 24.07.1936)

„Wegenerstraße“

Gemarkung: Heißen
Flur: 01
Flurstück: 557
Grundbuch-Blatt: 053089-225
Grundstückseigentümer unter anderem:
Buchloh, Heinrich (Geburtsdatum: 28.04.1928)

„Nansenweg“

Gemarkung: Heißen
Flur: 01
Flurstück: 649
Grundbuch-Blatt: 053089-1328
Grundstückseigentümerin unter anderen:
Bublies, Helga geb. Neuenhaus (Geburtsdatum: 05.05.1936)

Die Grenzverhandlung fand am Mittwoch, 28. November 2018 statt. Der Termin konnte dem oben genannten Grundstückseigentümer bzw. den Grundstückseigentümerinnen nicht mitgeteilt werden, da diese lt. der elektronischen Melderegisterauskunft für Behörden verstorben sind.

Eine Grundbuchumschreibung ist noch nicht erfolgt, so dass uns die Rechtsnachfolger/innen und deren derzeitige Aufenthaltsorte nicht bekannt sind.

Eine Anerkennung der Grenzzeichen oder ein Widerspruch gegen das bekannt gegebene Vermessungsergebnis ist nur durch den/die Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/n oder durch dessen/deren Rechtsnachfolger/n möglich.

Mit dieser Veröffentlichung wird daher das im Grenztermin bekannt gegebene Vermessungsergebnis (Grenzniederschrift) gemäß §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung) und gemäß §23 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- & Katastergesetz NRW (DVOzVermKatG NRW v. 25.10.2006 in der derzeit gültigen Fassung) öffentlich zugestellt.

Die Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten bzw. Rechtsnachfolger/innen oder bevollmächtigte Personen können die Bekanntgabe der Abmarkung (Grenzniederschrift) beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster & Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5 in 45468 Mülheim an der Ruhr (1. Etage, Zimmer 1.07) innerhalb der u.a. Frist einsehen.

Sie werden gebeten, sich durch einen Personalausweis auszuweisen und nachvollziehbare Unterlagen mitzubringen, die ihren Eigentumsanspruch nachweisen.

Gegebenenfalls bevollmächtigte Personen werden gebeten, die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.

Ansprechpartner sind während der allgemeinen Sprechzeiten montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr Frau Wilhelms (Zimmer 1.08, Telefon: 0208-4556252) oder Frau Buschmann (Zimmer 1.07, Telefon: 0208-4556259).

Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Verwaltungsakt Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Amtsblattes Klage erhoben werden.

Bekannt gegeben gilt dieses Schriftstück mit dem Ablauf von zwei Wochen nach dem Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden den Eigentümern zugerechnet werden, die diese Vollmacht ausgestellt haben.

Mülheim an der Ruhr, 01. März 2019

Der Oberbürgermeister

I. A.

L i n c k e

Bekanntmachung
Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Aufgrund des § 16 Abs. 5 der Satzung vom 19.12.2013 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, wird hiermit auf den Ablauf des Nutzungsrechts im Jahre 2019 hingewiesen. Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche dieser Grabstätten werden gebeten das zugesandte Antwortformular unter folgender Anschrift zurückzusenden:

Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen
Zeppelinstr. 132
45470 Mülheim an der Ruhr

Die Anträge können auch persönlich im o.g. Verwaltungsgebäude montags, dienstags, donnerstags und freitags, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr gestellt werden.

Bei Rückgabe von Grabstätten sind Nutzungsberechtigte und Verantwortliche satzungsgemäß verpflichtet, diese innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechtes abzuräumen, einzuebnen und mit Rasen einzusäen. Nach dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung bei den ablaufenden Grabstätten gem. § 21 Abs. 8 der Friedhofssatzung berechtigt, über Grabmale und bauliche Anlagen entschädigungslos zu verfügen. Sofern Grabstätten stadtseits abgeräumt werden, haben die Nutzungsberechtigten oder Verantwortlichen dieser Grabstätte die Kosten dafür zu tragen. Sie werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet und sind im Voraus nicht mitteilbar.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2019

Der Oberbürgermeister
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Ablaufende Gräber 2019

Friedhof Broich

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0064-0066
	02	0106,0107
	02	0119
	03	0056
	03	0064,0065
	03	0101,0102
	08	0050,0051
	08	0110
	08	0169,0170
	09	0057,0058
	A.T.	0050-0052
	A.T.	0247,0248
	A.T.	0251-0266
	A.T.	0362,0363
	A.T.	0378,0379
	A.T.	0457,0458
	A.T.	0466,0467
	A.T.	0468
	A.T.	0471,0472
	A.T.	0485
	A.T.	0524,0525
	A.T.	0577,0578
	A.T.	0588,0589
	A.T.	0602,0603
	A.T.	0757,0758
	A.T.	0809-0811
	A.T.	0974
	A.T.	1026,1027
	B	0021-0024
	C	0144,0145
	C	0169
	D	0052,0054
	D	0059,0061
	D	0177,0178
	G	0017,0018
	H	0052,0053
	H	0180
	H	0181,0182
	H	0424,0425
	H	2061
	H	2144,2146
	H	2148
	H	2151,2154
	H	2211,2213
	J	0046,0047
	J	1274,1276
	J	2351,2353
	K	0073-0079
	K	0193,0195
	K	0243

Teil	Feld	Grabnummer
	M	0026,0028
	M	0029,0031
	M	0064,0066
	M	2415,2417
	N	0016,0018
	N	0071,0073
	N	0107-0112
	N	0170,0171
	N	0198,0199
	O	0051,0052

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Noaman Harrat, Stade)	108
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nathali Malinowski, Essen)	108
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jaroslaw Prochownik, Essen)	109
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Alp Yigit Duman)	109
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Doru Rogojanu)	109
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Katrina Freyer)	109
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Yuliyen Vaskov Atanasov)	110
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Joaquin Pinheiro Vellecillo, Malaga)	110
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Maurizio Imburgia)	111
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kevin Musli)	111
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ionel Delu)	111
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Vasileios Diolgeris, Recklinghausen)	111
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Pro.Agento GmbH)	112
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	112
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Mösken)	112
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Mario Erbe)	113
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Nico Jansen)	113
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides	113
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides	113
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Dennis Lucht, Essen)	114
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ugur Metin)	114
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Marta Beatrice Cuco)	114
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Dagma und Michael Roovers)	114
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Heinz Wedemeier)	115
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Thomas Zeien)	115
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Almir Mesic)	115
Öffentliche Zustellung der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen	116
Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten	118